

# Bekanntmachung

Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches;  
2. Änderung des Bebauungsplanes "Schwabniederhofen-Süd"  
vom 16.2.1987/5.5.1987

---

Die o.g. Änderung des seit 10.6.1981 rechtsverbindlichen Bebauungsplans "Schwabniederhofen-Süd" wurde vom Gemeinderat Altenstadt am 30.6.1987 als Satzung beschlossen. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat der Änderung mit Schreiben vom 11.9.1987 ohne Auflagen zugestimmt. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan bzw. die Änderung wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer-Nr. 4, bereitgehalten. Über den Inhalt wird dort Auskunft erteilt. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 BauGB) und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 214 ff BauGB) wird hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Altenstadt

den 2.12.1987

Aushang vom

- 2. DEZ. 1987

,

bis

22. FEB. 1988

Verwaltungsgemeinschaft  
Altenstadt

i.A.

(Unterschrift)

(Deschler)  
Bürgermeister